

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/337-1.1/80

Kaderübungen gemäß dem
§ 29 Wehrgesetz;

Anfrage der Abgeordneten
Elisabeth SCHMIDT und
Genossen an den Bundes-
minister für Landesver-
teidigung, Nr. 570/J

II-1393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

576/AB

1980 -07- 11

zu 570/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Elisabeth SCHMIDT und Genossen am
12. Mai 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 570/J,
betreffend Kaderübungen gemäß dem § 29 Wehrgesetz,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im derzeitigen Stadium des Aufbaues des Mobheeres
sind ca. 18 450 Kaderfunktionen nicht auf Grund
freiwilliger Meldungen, sondern im Wege von Ver-
pflichtungen gemäß § 29 Abs. 7 und 9 Wehrgesetz 1978
besetzt. Dagegen sind derzeit ca. 23 250 Kaderfunk-
tionen durch freiwillig Kaderübende und Aktivkader-
personal besetzt.

Zu 2:

Mit Stichtag 19. Mai 1980 haben 8 066 Wehrpflichtige
die vorbereitende Kaderausbildung erfolgreich absol-
viert.

- 2 -

Zu 3:

Jahrgang	Stärke des Jahrganges	gemeldete Wehrpflichtige d.Res. gem. § 29 Abs. 7 und 8	Prozentanteil (Jahrgang=100%)
1954	48 993	25	0,05
1955	51 434	53	0,10
1956	55 077	94	0,17
1957	57 246	359	0,62
1958	57 539	867	1,50
1959	60 168	923	1,53
1960	61 075	535	0,87 x)
1961	64 188	168	0,26 x)
1962	64 681	24	0,03 x)

- x) Die Gesamtheit der Wehrpflichtigen dieser Jahrgänge hat noch nicht vollständig den Grundwehrdienst abgeleistet. Im Hinblick auf den letzten Satz des § 29 Abs. 7 Wehr-gesetz 1978 wurde daher von diesen Jahrgängen jeweils nur jener Anteil verpflichtet, der dem Anteil des Gebur-tenjahrganges mit bereits abgeleistetem Grundwehrdienst entspricht.

Zu 4:

Mit Stichtag 19. Mai 1980 haben sich 4 543 Wehrpflich-tige nach § 29 Abs. 6 Wehrgesetz 1978 freiwillig zu Kaderübungen gemeldet.

Zu 5:

Die Anzahl der Wehrpflichtigen, die freiwillig Kader-übungen leisten, wird von den Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden erfaßt und halbjährlich dem Bun-desministerium für Landesverteidigung gemeldet. Da die Meldung für das erste Halbjahr mit 31. Juli 1980 fällig ist, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage nicht beantwortet werden.

- 3 -

Auf Grund vorläufiger Informationen erwartet das Bundesministerium für 1980 etwa 3 700 freiwillig kaderübende Wehrpflichtige.

Zu 6 und 7:

Für 1981 kann eine exakte Angabe der Anzahl der Wehrpflichtigen, die freiwillig bzw. verpflichtet Kaderübungen leisten werden, aus folgenden Gründen nicht erfolgen:

- a) Jene Wehrpflichtigen, die 1981 die 1. Kaderübung leisten sollen, sind derzeit in oder vor der Grundausbildung, die Anzahl derer, die zukünftig Kaderübungen leisten werden, ist daher gegenwärtig noch nicht abzusehen.
- b) Hinsichtlich jener Wehrpflichtigen, die 1981 die 2. Kaderübung leisten werden, ist nicht bekannt, wie viele davon auf Grund von Krankheitsfällen, zu gewährenden Befreiungen, Auslandsaufenthalten, etc. nicht herangezogen werden können.

Auf der Grundlage der Anzahl jener, die 1980 die 1. Kaderübung leisten, ergibt sich derzeit für 1981 die Erwartung von etwa 2 000 Wehrpflichtigen, die freiwillig und weiteren 800 Wehrpflichtigen, die auf Grund einer Verpflichtung nach § 29 Abs. 7 Wehrgesetz 1978 die 2. Kaderübung leisten werden.

Die Verteilung der Wehrpflichtigen auf die einzelnen Militärkommanden ist abhängig vom jeweiligen Stadium des Ausbaues der Mobverbände in den einzelnen Bereichen der Militärkommanden, von den für die jeweilige Kaderfunktion geltenden Ausbildungsprogrammen und dem diesbezüglichen mehrjährigen Übungsrythmus. Die Festlegungen

- 4 -

für das nächste Jahr erfolgen jeweils erst im Herbst.
Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher für 1981 noch
keine konkrete Aussage gemacht werden.

Zu 8:

Nach § 29 Abs. 9 Wehrgesetz 1978 werden derzeit ca.
15 000 Wehrpflichtige herangezogen.

Zu 9:

In der Regel leisten die zu Kaderübungen einberufenen
Wehrpflichtigen im Bereich ihres Bundeslandes Dienst.
Ausnahmen ergeben sich mitunter auf Grund waffen-
gattungsmäßiger Erfordernisse, auf Grund des unter-
schiedlichen Aufkommens an Wehrpflichtigen und der
Dislokation der Einheiten sowie auch auf Grund spe-
zieller Wünsche der Kaderübenden.

9. Juli 1980

W. P. W.